Bevölkerungs- und Vermögensverhältnisse der Stadt Mühlhausen i. Th. in der Zeit von 1563–1614.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Würde eines Doktors der Staatswissenschaften

der

Hohen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

der

Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

vorgelegt von

Hermann Weiß
aus Oberdorla i. Thür.

Halle-Saale
Ostdeutsche Druckerei und Verlagsanstalt, Inhaber Otto Jung.
1926

Referent: Prof. Dr. Aubin

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Inhaltsübersicht.

Seite

Einleitung 5

1. Die Bevölkerungszahlen:
   a) Methode und Quellen der Untersuchung . . 10
   b) Die Untersuchungsergebnisse 19

2. Die Vermögensverhältnisse:
   a) Das Vermögen der Gesamtbevölkerung . . . 25
   b) Die Grundbesitzverteilung und die Vermögenslage des Mühlhäuser Handwerks 35

Literaturverzeichnis 49

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41544303_0020

Einleitung.

Die ehemals freie Reichsstadt Mühlhausen i. Th. liegt im nordwestlichen Teile des Thüringer Hügellandes am Oberlaufe der Unstrut. Sie zählt heute ca. 37000 Einwohner und gehört seit dem Reichsdeputationshauptschluß von 1803, von der kurzen Periode westfälischer Herrschaft abgesehen, zu Preußen.

Der Ursprung der Stadt fällt in die Zeit deutscher Frühgeschichte. Sellmann[1]) vermutet ihre Entstehung in der Siedlungsperiode vom 4. bis 8. Jahrhundert. Der Name scheint ihm auf eine fränkische Niederlassung hinzudeuten. Jedenfalls von fränkischen Einwanderern wurde nach 531 das Dorf Mühlhausen, von den Chronisten Alt-Mühlhausen genannt, an der Unstrut gegründet, das später der Stadt den Namen gab. In der Nähe des Dorfes errichtete Karl der Große einen Königshof zur Sicherung der Reichsgrenze gegen Norden. Im Jahre 775 wird diese Pfalz erstmalig in einer Urkunde erwähnt. Sie lag im nördlichen Teile der späteren Stadt, in der Nähe eines Unstrutarmes. Auf dem Höhenrücken westlich der Burg erhob sich die Vorburg (curticula, heribergum). Hier wohnten die zur Pfalz gehörenden Dienstleute. Aus diesem Wohnplatze ging später die Neustadt hervor. Die Gründung der Altstadt erfolgte durch Kaufleute und freie Gewerbetreibende, die sich südlich des Popperöder Baches am Kreuzungspunkte der von Nordhausen und Langensalza, Gotha, Erfurt kommenden Straßen ansiedelten. Beide Gemeinwesen, die Hofgemeinde auf der Höhe und die Marktgemeinde im Tal, bestanden getrennt nebeneinander. Ihre Verschmelzung erfolgte, als mit dem Niedergange der königlichen Macht die Sonderstellung der Hofgemeinde beseitigt werden konnte.

---

[1]) Sellmann, a. a. O., S. 104.

Zwischen den Bewohnern der aufstrebenden Stadt und den Ministerialen in der Burg, die es verstanden hatten, nach und nach einen großen Teil des königlichen Gutes an sich zu bringen, bildete sich ein immer schärfer werdender Gegensatz heraus. Der Kampf der Parteien endete im Jahre 1256 mit der Zerstörung der Burg. Die Edlen wurden teils vertrieben, teils söhnten sie sich mit der Stadt aus und ließen sich in ihren Mauern nieder. In der Folgezeit gelangte die Stadt in den Besitz wichtiger Gerechtsame. Rudolf von Habsburg gewährte ihr durch das sog. privilegium de non evocando die Unabhängigkeit in der Rechtspflege[2]) (1290), die von nun an dem Rate zustand. Im Jahre 1337 gingen gegen Zahlung von 1000 Mark Silber das Reichsschultheißenamt und die Reste der Reichsgüter und -rechte auf die Stadt über[3]). In das 13. und 14. Jahrhundert fällt auch die Entstehung des städtischen Territoriums. In planmäßigem Fortschreiten wurde durch kluge Diplomatie und auch unter Anwendung von Gewalt aus geistlichem und weltlichem Besitz ein städtisches Hoheitsgebiet geschaffen, das zuletzt auf einer Fläche von 220 qkm 19 Dörfer zählte.

Aus dem 13. Jahrhundert stammen auch die Nachrichten, die auf ein Erstarken des städtischen Wirtschaftslebens hindeuten. Im Jahre 1231 schlossen sich die Filzmacher zur Innung zusammen[4]), aus dem Jahre 1297 werden die Zünfte der Gerber, Sattler und Schuhmacher erwähnt[5]), Innungen der Bäcker, Fleischer, Leineweber und Wollweber treten im 14. Jahrhundert auf. Eine Sonderstellung nahm die Bierbrauerei ein. Ursprünglich besaß jeder Bürger, der das zum Lebensunterhalt notwendige Getreide nachweisen konnte, das Braurecht, seit 1406 wurde zu seiner Ausübung der Nachweis eines Vermögens von 120 Gulden erforderlich. 1429 wurde diese Grenze auf 180 Gulden festgelegt, bis man schließlich die Braugerechtsame auf 442 Häuser der Innenstadt übertrug[6]). Die Kaufleute, Gewandschnitter, waren in

---

[2]) Kettner, a. a. O., S. 15.
[3]) Steinert, a. a. O., S. 11.
[4]) Bemmann, a. a. O., S. 30.
[5]) Bemmann, a. a. O., S. 30.
[6]) Bemmann, a. a. O., S. 29.

der ansa mercatorum zusammengeschlossen. Die wichtigsten Handelsartikel waren Leinwand, Tuche und Waid. Mühlhäuser Leinwand ging bis Würzburg und Frankfurt, Tuch bis Livland und Rußland. Waid wurde vornehmlich in den Anbaugebieten von Greußen und Tennstedt aufgekauft und teils über die Werrahäfen Wanfried, Eschwege und Witzenhausen nach dem Westen, teils auch nach dem Osten bis Görlitz exportiert[7]). Günstig war die Lage der Stadt zu den von Norden nach Süden führenden mittelalterlichen Handelswegen. Mühlhausen wurde von einer Straße berührt, die von Osterode a. H. über Duderstadt, Heiligenstadt, Dingelstädt in südlicher Richtung weiter auf Eisenach führte. Ein zweiter Weg kam von Braunschweig über Worbis und führte über Langensalza nach Erfurt. Die großen in west-östlicher Richtung verlaufenden Straßen jedoch umgingen die Stadt. Im Norden folgte die sog. „Hohe Straße" den Flußläufen der Wipper und Leine, während die von Frankfurt a. M. kommende „Königstraße", die via regia Lusatiae, durch das Innere Thüringens über Eisenach, Erfurt nach Leipzig und dem Osten führte. Nur der „Hessenweg", der in der Nähe von Eckartsberga von der „Königstraße" abzweigte, berührte Mühlhausen und führte weiter über Wanfried und Eschwege nach Cassel[8]).

Wie in so vielen anderen deutschen Städten fehlt auch in Mühlhausen das typische Bild mittelalterlichen Streites zwischen den Geschlechtern und den aufstrebenden Zünften nicht. Erstere waren ursprünglich im Alleinbesitz der Macht. Seit dem Jahre 1311 gehörten dem Rate 14 Patrizier und 10 Vertreter der Zünfte an, 1351 verschob sich dieses Verhältnis auf 16 zu 12, und seit 1406 setzte sich der Rat zu gleichen Teilen aus beiden Parteien zusammen. Die Ratsmannen wurden auf Lebenszeit gewählt. Sie kamen alle vier Jahre an das Regiment. Der gesamte Rat bestand demnach aus viermal 32 Mitgliedern[9]).

---

[7]) Bemmann, a. a. O., S. 32.
[8]) Sellmann, a. a. O., S. 104.
[9]) Bemmann, a. a. O., S. 13 ff.

Während bis in das 15. Jahrhundert hinein ein Aufblühen der städtischen Macht und eine kräftige Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens zu beobachten ist, zeigt sich für die Folgezeit ein Stillstand, teilweise sogar ein Rückschritt. Die Konkurrenz Erfurts lähmte den Mühlhäuser Waidhandel, die Tuchausfuhr ging stark zurück, seitdem niederländische Tuche in steigendem Maße in Deutschland gekauft wurden. Die mit der Überflügelung Erfurts durch Leipzig verbundene Verödung der durch Mühlhausen führenden nord-südlichen Handelswege hatte ebenfalls eine starke Schädigung des städtischen Wirtschaftslebens zur Folge. Die zunehmende Macht der benachbarten Territorialherren, vor allem der Wettiner und des Kurfürsten von Mainz, verhinderte eine weitere Vergrößerung des städtischen Landgebietes. Mainz löste sogar im 16. Jahrhundert die Vogtei Dorla, die es 200 Jahre früher an Mühlhausen verpfändet hatte, wieder ein. Ernstlich bedroht wurde die Unabhängigkeit der Stadt durch die Wettiner, die Mühlhausen im Jahre 1483 zwangen, ihre Schutzherrschaft anzuerkennen[10]). Nur der Gegensatz zwischen den sächsischen Fürsten und dem Landgrafen von Hessen, bei dem die Mühlhäuser im Jahre 1490 Schutz suchten, bewahrte die Stadt vor dem Verluste ihrer Reichsunmittelbarkeit[11]).

Die schwersten Zeiten aber brachen über die Stadt im Bauernaufstande des Jahres 1525 herein. Mühlhausen war damals ein Mittelpunkt der Thüringer Unruhen. Unter Pfeifers und Müntzers Führung — letzterer war auf Betreiben der Volksmenge zum Pfarrer an der Marienkirche bestellt worden — vollzog sich die Vertreibung der Geistlichen, Mönche und Nonnen, die Plünderung der Kirchen und Klöster der Stadt. Der Rat wurde abgesetzt und an seine Stelle trat der sog. „Ewige Rat". Von Mühlhausen aus zog der Haufe der Aufrührer, der jedoch nur zum kleinsten Teile aus Mühlhäuser Bürgern bestand, auf das Eichsfeld. Die Klöster Anrode, Beuren, Reifenstein, Zella und andere gingen in Flammen auf, die Schlösser der adligen Herren in Seebach, Schlotheim, Ebeleben wurden zerstört

[10]) Kettner, a. O., S. 83.
[11]) Kettner, a. a. O., S. 85.

oder geplündert. Nach der Schlacht bei Frankenhausen erging ein Strafgericht der siegreichen Fürsten über die Stadt. Nachdem Müntzer und Pfeifer hingerichtet worden waren, büßten noch 54 Bürger, darunter mehrere (3) Mitglieder des „Ewigen Rates", ihre Empörung wider die Obrigkeit mit dem Tode. Sodann mußte die Stadt noch 80 000[12]) Gulden Kriegsentschädigung zahlen, bis zu deren Entrichtung die Mühlhäuser Dörfer in Pfand genommen wurden. Der Adel des Eichsfeldes forderte 9955[13]) Gulden, der Thüringer Adel 14 542[14]) Gulden Entschädigung, die Plünderung der Stadt wurde nur durch Zahlung einer Summe von 40 000[15]) Gulden abgewandt. Die freie Reichsstadt mußte das Schutz- und Aufsichtsrecht der verbündeten Fürsten anerkennen, die vor allem eins der wichtigsten Privilegien, die eigne Gerichtsbarkeit, beseitigten; und in der Stadt als Aufsichtsbeamten einen Schultheißen einsetzten. Erst 22 Jahre später gelang es der geschickten Politik des Rates in den Wirren des Schmalkaldischen Krieges die Selbständigkeit der Stadt wiederherzustellen. Im Jahre 1557 erfolgte die Einführung der evangelischen Lehre, und die nachfolgenden Jahrzehnte bedeuteten für Mühlhausen eine Zeit der Ruhe.

---

[12]) Jordan, a. a. O., I, S. 205.
[13]) Jordan, a. a. O., I, S. 208.
[14]) Jordan, a. a. O., I, S. 210.
[15]) Jordan, a. a. O., I, S. 210.

I. Die Bevölkerungszahlen.

a) Methode und Quellen der Untersuchung.

In seiner Arbeit über die Volkszahl deutscher Städte zu Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit weist Jastrow[16]) darauf hin, daß Macaulay's These „Wenn man eine exakte historische Kenntnis von dem Zustande eines Gemeinwesens haben will, so muß man zunächst feststellen, aus wieviel Personen es bestanden hat", für vergangene Jahrhunderte eine noch größere Berechtigung habe, als für die Gegenwart, weil auf einfacherer Entwicklungsstufe die Bedeutung der zahlenmäßigen Stärke eines Gemeinwesens weit mehr ins Gewicht falle als bei den modernen Kulturvölkern. Selbst die eingehendste Schilderung historischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Zustände gibt kein völlig klares Bild des Vergangenen, wenn nicht einige Zahlen uns die Summe der Individuen übermitteln, welche jene historischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse hervorriefen und trugen.

So selbstverständlich uns heute der Ausspruch Macaulay's erscheint, so wenig Verständnis zeigte die Geschichtsschreibung vergangener Jahrhunderte für eine genaue zahlenmäßige Angabe der Bevölkerung eines Gemeinwesens. Die uns aus der Zeit des deutschen Mittelalters überlieferten Bevölkerungsziffern sind mit wenigen Ausnahmen höchst ungenau, ja direkt falsch, und bis weit in das 19. Jahrhundert hinein sind Ansichten über die Größe mittelalterlicher Städte zu beobachten, die mit den Ergebnissen späterer Forschung in keiner Weise übereinstimmen. So hat noch in den fünfziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts Arnold die Größe der bischöflichen Freistädte in ihrer Blütezeit mit 60 bis 100000 Einwohnern bestimmt, während die Untersuchungen Schönbergs[17]) für Basel und Hegels[18]) für Nürnberg im 15. Jahrhundert nur eine Einwohnerzahl von 15 bzw. 20000 ergeben,

---

[16]) Jastrow, a. a. O., S. 1.
[17]) Conr. Jahrb., N. F., 6. Bd., 1883, S. 374.
[18]) Chron. d. St. 18, S. 188.

und Bücher für das Frankfurt der gleichen Zeit nur 9 bis 10000 Einwohner berechnet[19]). Aber noch lange wirkten Arnolds Anschauungen über den Volksreichtum unserer mittelalterlichen Städte mit der größten Nachhaltigkeit, und erst allmählich, als den vorerwähnten Arbeiten noch andere Einzeluntersuchungen auf diesem Gebiete folgten, kam man zu einer Auffassung, die den tatsächlichen Verhältnissen mehr entsprach.

Die Quellen die zur Ermittlung der Bevölkerungszahl früherer Jahrhunderte zur Verfügung stehen, lassen sich in verschiedene Gruppen teilen[20]):

Die Volkszählungen des Mittelalters, die vereinzelt im 15. Jahrhundert vorkommen und als die zuverlässigsten Quellen anzusehen sind.

Die Heberegister über Kopf- oder Personalsteuern, soweit sie alle Einwohner ohne Unterschied von Alter, Stand oder Geschlecht enthalten und daher in ihrer Bedeutung und Brauchbarkeit als Quellen den Zählungen sehr nahe stehen.

Als dritte Gruppe sind die Quellen anzusprechen, die zahlenmäßige Angaben über einzelne Teile der Bevölkerung enthalten. Es sind in der Regel Kopfsteuer- und Eidregister, Schoßregister und Musterrollen. Aus ihnen kann man mit Hilfe eines geeigneten Reduktionsfaktors die Gesamtbevölkerung berechnen. In ähnlicher Weise gestatten es die in den Kirchenbüchern enthaltenen Angaben über Geburten, Sterbefälle und Trauungen, unter Zugrundelegung einer Verhältniszahl die Einwohnerzahl eines bestimmten Gebietes annähernd festzustellen.

Für unsere Untersuchungen steht Quellenmaterial zur Verfügung, das der dritten Gruppe angehört, also zahlenmäßige Angaben über einzelne Teile der Bevölkerung enthält. Es sind Geschoßregister der Stadt Mühlhausen aus der Zeit von 1563 bis 1614.

Der Rat der Stadt erhob von seinen Bürgern zweimal im Jahre eine Vermögenssteuer, der „Geschoß“ genannt. Die

[19]) Ztschr. f. Staatsw., Bd. 37, S. 546.
[20]) Jastrow, a. a. O., S. 7 ff.

Entstehung der Geschoßabgabe ist in der Stadtsteuer zu suchen, die dem Kaiser zu zahlen war, deren Verteilung auf die Bürger und Eintreibung aber der Stadt überlassen blieb. Zwar hatte der Rat schon damals Gelegenheit, einen Teil des Steuerertrages zurückzubehalten, aber erst mit dem Erwerb des Reichsschultheißenamtes im Jahre 1337 ging auch das Recht der Steuererhebung auf die Stadt über, und der gesamte Geschoß stand von nun an für eigene Zwecke zur Verfügung[21]).

Die Höhe des Geschosses hat in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mehrfach gewechselt. Während die Abgabe ursprünglich 3 Pfennig für 1 Mark Vermögen betrug, wurde sie im Jahre 1565 auf 3,5 Pfennig festgesetzt[22]). Im Jahre 1575 beschloß der Rat die Wiedereinführung des alten Steuersatzes[23]), aber schon zwei Jahre später, als der Stadt vom Reiche eine Schatzung von 18000 Gulden auferlegt wurde, sah man sich genötigt, wieder 3,5 Pfennig auf die Mark zu erheben[24]).

Nach den Angaben der Steuerregister zu urteilen, haben wir unter dem in Mühlhausen gebräuchlichen Pfennig den sog. Löwenberger-, auch Leonsberger- oder Lauwenpfennig genannt, zu verstehen, denn sämtliche Rechnungen sind in Lauwengroschen und -pfennigen durchgeführt. Über das Wertverhältnis zwischen dem Löwenberger Pfennig und dem ebenfalls in Mühlhausen als Zahlungsmittel umlaufenden Rheinischen Gulden gibt uns eine Notiz auf dem Titelblatte des Türkensteuerregisters von 1557 Auskunft. Dort heißt es: „Unnd ist in diesem Register der Gulden vor 21 Schneeberger gehalten 1 Schneeberger vor 12 lewen pfennige.“ Auf einen Gulden entfielen demnach 21×12 Pfg. $= 252$ Löwenpfennige. Über den Löwengroschen berichtet Stephan in seinen „Neuen Stofflieferungen“[25]), daß „Eyn ant. leonius 3 lawen pfennige“ sei. Der Gulden galt also $252 : 3 = 84$ Löwengroschen. Die Mühlhäuser Mark ist nach den Untersuchungen Vetters[26]) der Kölner Mark gleichzusetzen, die eine

[21]) Bemmann, a. a. O., S. 20.
[22]) Steinert, a. a. O., S. 39.
[23]) Jordan, a. a. O., II, S. 149.
[24]) Jordan, a. a. O., II, S. 154
[25]) Stephan, a. a. O., S. 81.
[26]) Vetter, a. a. O., S. 23.

in ihrem Silbergehalte sich gleichbleibende Gewichtsmark von ungefähr 233,8123 g war. Ihr Wert hielt sich, abgesehen von den durch die Veränderungen des Silberpreises hervorgerufenen Schwankungen konstant, während der Gulden damals ständig in seinem Werte sank. Infolgedessen verschob sich dauernd das Wertverhältnis zwischen beiden Geldeinheiten. Es galt die feine Mark im Jahre 1435 7 Gulden, 1480 7,5[27]) Gulden, und aus dem Jahre 1573 wird ihr Wert für Mühlhausen einmal mit 8,25[28]) und an einer anderen Stelle mit 10 Gulden angegeben. Der Wert der Mark betrug also um diese Zeit zwischen 2079 und 2520 Löwenpfennigen. Die Schoßabgabe betrug also bei einem Steuersatze von 3,5 Pfennigen für die Mark 0,14 bis 0,17%, und, da die Steuer zweimal im Jahr gezahlt werden mußte, 0,28 bis 0,34% des Vermögens.

Zum Vergleich der Mühlhäuser Geschoßabgaben mit denen anderer mittelalterlicher Städte möge folgende Tabelle Stiedas[29]) dienen:

Tabelle 1.

Jahr	Stadt	Der Geschoß betrug Prozent des Vermögens
1450	Hamburg	0,3
1546	„	0,5
1388	Braunschweig	2,1
1404—06	„	0,5
1376	Lübeck	0,5
1410	„	0,37
1404—31	Hildesheim	0,78
1499	Leipzig	0,25
1502—06	„	1
1488, 1502	Dresden	1
1546	„	0,83
1437	Mainz	1
1472	„	1,5
1360—70	Nürnberg	3,3
1427	„	1,66
1475	Frankfurt a. M.	1,4

[27]) Schönberg, a. a. O., S. 110.
[28]) Jordan, a. a. O., II, S. 143.
[29]) Jordan, a. a. O., II, S. 143.

Für Augsburg errechnet Hartung[30]) für die Zeit von 1509 bis 1520 einen Steuerfuß von 0,25% auf Immobilien und 0,5% auf Mobilien.

Der Geschoß mußte zweimal im Jahre entrichtet werden. Die Endtermine waren der 2. Februar (purificationus Mariae) und der 24. Juni (Johannis baptistae). Die Einnahme der Steuer erfolgte auf dem Rathause durch die Kämmerer. Die Bürger wurden von der Kanzel zur Steuerzahlung aufgefordert, Versäumnis wurde bestraft. Die Chronik berichtet darüber aus dem Jahre 1583[31]): „Den 15. September hat der Superintendent den Geschoß verkündet, und daß zu den Barfüßern soll geläutet werden, wenn die Kämmerei sitzen will. Darauf haben sie 14 Tage zu den Barfüßern geläutet, wer aber in den 14 Tagen nicht kommen ist und hat den Geschoß gegeben, der mußte in die neue Laube gehen 3 Tage in Gehorsam, und über das mußte er E. E. Rathe noch 8 Schneeberger zur Buße geben. Wer es aber nicht hatte, mußte so lange da liegen, bis daß er's erleget, den Geschoß mitsamt den 4 Pfg. und die Strafbuße dazu."

Die Anlage der Geschoßregister ist durchweg die gleiche. Zunächst sind die Steuerzahler der Innenstadt, nach Straßen und Plätzen geordnet, aufgezeichnet. Bei größeren Straßen, zum Beispiel beim Steinweg und der Felchtaer Gasse ist zwischen einem Hinauf und Hinab unterschieden. Es folgen sodann die Vorstädte St. Nikolai, St. Petri, St. Margareten, St. Georgi und St. Martini. (Im Geschoßregister von 1563 ist auch die „Klinge" als besondere Vorstadt aufgeführt.) Hier ist von einer Straßeneinteilung abgesehen. Die Steuerzahler sind nach der alphabetischen Reihenfolge der Vornamen geordnet. Endlich schließen sich noch die als Extranei bezeichneten Ausbürger und die Untertanen, die Steuerpflichtigen der Mühlhäuser Dorfschaften, an. Unter dem Namen eines jeden Steuerzahlers ist die Summe seines Vermögens in Mark angegeben, der auf ihn entfallende Steuerbetrag ist in Groschen ausgedrückt. Die Entrichtung des Geschosses ist

[30]) Hartung, a. a. O., S. 170.
[31]) Jordan, a. a. O., II, S. 167.

mit einem d (dedit) vermerkt. Da das Register für beide Steuertermine eines Jahres Geltung hatte, finden sich unter jedem Namen zwei d. Die eingegangenen Steuerbeträge sind am Schlusse einer jeden Seite addiert. Ebenso ist für die Innenstadt, für die Vorstädte, die Extranei, die Dorfschaften und schließlich für das gesamte Stadtgebiet die Geschoßeinnahme angegeben.

Über die berufliche Gliederung der Bevölkerung geben die Geschoßbücher keinen Aufschluß. Nur in seltenen Fällen ist hinter dem Namen der Beruf des Steuerpflichtigen angegeben.

Die Verwendbarkeit der Geschoßbücher für die Ermittelung der gesamten Stadtbevölkerung ist abhängig von ihrer lückenlosen Erhaltung und der Vollständigkeit der Eintragungen. Über letzteren Punkt urteilt Jastrow[32]), daß schon in ihrem Zweck und Wesen ein hoher Grad von Garantie für ihre Vollständigkeit liegt; hatte doch der Steuerherr das größte Interesse daran, den Ertrag der Steuern aufs höchste zu steigern und niemand durchschlüpfen zu lassen. Für die lückenlose Erhaltung der Quellen spricht vor allen Dingen die genaue Übereinstimmung der einzelnen Register. Das bei Vetter[33]) angeführte Urteil Jordans über das Geschoßregister von 1418/19, daß es die Straßen und Plätze der Stadt mit großer Genauigkeit angebe, wird daher auch für die Steuerbücher unserer Zeit Geltung haben.

Schwieriger dagegen gestaltet sich die Aufgabe, Klarheit über die Vollständigkeit der Geschoßregister zu schaffen, also festzustellen, welcher Teil der Gesamtbevölkerung uns in den Steuerzahlern entgegentritt. Hier ist zunächst der Umfang der Steuerpflicht zu bestimmen. Aufschluß darüber gibt uns eine Aufzeichnung auf der Innenseite des Umschlages des Katasters von 1566: „Und sollen alle Erbgüter schoßbar gemacht werden, welche nit zinsbar sind; Derhalben soll ein jeder Bürger und Unterthan mittelst Eides alle se (ine) Güter, so er in seinem Besitz oder Gebrauch hatt,

---

[32]) Jastrow, a. a. O., S. 124.
[33]) Vetter, a. a. O., S. 7.

(bei) Verlust derselben anzeigen. Ein jeder, so ein Handwerk treibt, soll eine Mark darum schossen. Wenn aber die Kinder eines oder mehr ihr Anteil zu sich nehmen oder ihr eigen Geschoß Kapittell haben und die Güter brauchen, gibt derselben ein jedes seinen Herdschilling." Schoßpflichtig waren demnach sämtliche Bewohner der Stadt, soweit sie eigenes Vermögen besaßen oder ein Handwerk trieben. Auf Grund dieser Ratsbestimmung ist die Möglichkeit gegeben, daß auch Kinder in den Geschoßregistern verzeichnet sind. In der Tat sind solche Fälle häufig zu beobachten. So führt das Geschoßregister von 1563 in der Viehgasse einen Bernhard Rückeroth auf. Im nächsten Register (1569) ist dieser Name verschwunden. An seiner Stelle stehen verzeichnet:

Anna Rückeroth parva,
Bastian Rückeroth,
Gertraud Rückeroth,
Anna Rückeroth,
Moritz Rückeroth,
Christoph Rückeroth,
Orthia Rückeroth,

offenbar die hinterlassene Witwe mit den Kindern, die in den Besitz des väterlichen Erbteiles gelangt waren und nun zur Steuerleistung herangezogen wurden. In der Obersten Ratsgasse findet sich 1563 Jakob Bonhasen Frau und unmittelbar darunter

Hieronimus Bonhase,

in der Viehgasse:

Herr Johann Kammerforst und
Herrn Johann Kammerforst's Kinder.

Die Zahl solcher Beispiele ließe sich noch beliebig vermehren. Wegen ihrer Wichtigkeit für unsere Untersuchung sind die Zahlen der steuerpflichtigen Kinder für die einzelnen Jahre in nachfolgender Tabelle zusammengestellt worden.

Tabelle 2.
Steuerpflichtige Kinder.

Jahr	Innenstadt	Vorstädte	Extranei	Summe
1563	67	15	—	82
1569	62	21	1	84
1575	53	26	—	79
1585	47	24	—	71
1588	51	32	2	85
1590	49	30	1	80
1591	46	32	—	78
1607	47	27	—	74
1614	52	34	1	87

Außer dem Schoß auf die Erbgüter und das Handwerk hatte jeder Bürger noch eine zweite direkte Steuer, der Herdschilling (lar), zu entrichten. Graßhof[34]) berichtet darüber, „daß tzwellf groschen vor eynen Hert schilling und uff den dorffern XVIII groschen davor gegeben werden sollten.“ Den Herdschilling hatte jeder zu zahlen, der „eigen Nahrung und Hantierung“ hatte[35]). Es wurde also durch diese Abgabe, die eine Kopfsteuer war, auch der vermögenslose Teil der Bevölkerung getroffen, und wir finden daher in den Registern eine große Anzahl von Steuerpflichtigen verzeichnet, bei denen eine Vermögensangabe fehlt und nur die Bemerkung „laren“ steht.

Endlich wäre noch zu prüfen, ob infolge etwaiger Steuerbefreiungen größere Teile der Bürgerschaft nicht in die Geschoßbücher aufgenommen worden sind. „Steuerbefreiungen waren in den Städten zulässig. Sie kamen nicht nur vor in Belohnung treuer Dienste, sondern waren auch grundsätzlich vorgesehen, indem man, wie es scheint, eine Art Existenzminimum freiließ[36]).“ Das letztere trifft nun für Mühlhausen nicht zu, da durch den Herdschilling ja auch die vermögenslosen Teile der Einwohnerschaft getroffen wurden. Jedoch sind Fälle vorgekommen, in denen der Rat

[34]) Graßhof, a. a. O., S. 123.
[35]) Stieda, a. a. O., S. 21.
[36]) Jordan, a. a. O., I, S. 138.

einzelnen Bürgern die Steuer auf Lebenszeit erließ. So berichtet die Mühlhäuser Chronik aus dem Jahre 1471: „Freitag nach Invocavit hat ein E. E. Rath zu Mühlhausen und die Herren Aeltesten Johann Götzigerodt für einen Apotheker aufgenommen; lassen ihn mit 4 Wagen von Erfurt holen, setzen ihn frei, weil er lebet, und soll kein Apotheker mehr allhier gelitten werden; schenken ihm das Bürgerrecht, Herdschilling und Marktrecht und statuiren, daß hinfüro nur eine Apotheke allhier soll privilegieret sein[36])." Von einer Steuerbefreiung der alten Patrizierfamilien, wie sie im 13. und 14. Jahrhundert bestanden haben mag, ist in unserer Zeit nichts mehr zu merken. Die noch vorhandenen Geschlechterfamilien, wie zum Beispiel die Kulstede und Reiß sind auch in den Geschoßbüchern aufgeführt. Auch die Steuerfreiheit der Geistlichkeit ist mit der Einführung der evangelischen Lehre verschwunden. Im Register von 1585 findet sich der Name des Superintendenten Sebastian Starke verzeichnet. Nur die sog. „Freien Höfe", die die Klöster Beuren, Anrode, Volkenrode, Reifenstein und Zella in der Stadt besaßen, blieben anscheinend auch nach der Reformation steuerfrei, zur Türkensteuer des Jahres 1557 sind sie jedoch herangezogen worden. Sie sind im Türkensteuerregister auf Blatt 41 und 42 eingetragen. Danach zählte der

Volkenröder Hof 1,[37])
Anröder Hof 1,
Beuren Hof 3,
Zellischer Hof 9,
Reifensteiner Hof 2 Steuerpflichtige.

Die Bürgermeister und Ratsherren der Stadt, die Oberkämmerer und Kämmerer sind sämtlich in den Listen als Steuerzahler aufgeführt.

Es ergibt sich, daß es eine grundsätzliche Steuerbefreiung in Mühlhausen überhaupt nicht gab und nur die wenigen Bewohner der „Freien Höfe" sich dieses Vorrechtes erfreuten. Es bestehen demnach keine Bedenken, die nach Ab-

[37]) Der Volkenröder Hof ging im Jahre 1575 für 1500 Gulden in den Besitz der Stadt über, die ihn später für 1890 Gulden an Dr. Gutwasser verkaufte. Jordan, a. a. O., II, S. 149.

zug der steuerzahlenden Kinder von der Gesamtheit der schoßpflichtigen Einwohner sich ergebenden Zahlen der Zahl der selbständigen Bürger gleichzusetzen.

b) Die Untersuchungsergebnisse.

Alle Berechnungen der Gesamteinwohnerschaft eines bestimmt umgrenzten Gebietes aus einem zahlenmäßig erfaßten Teile der Bevölkerung gehen zurück auf den gleichen Begriff, auf die Haushaltung. Den erwachsenen Mann, den selbständigen Bürger, denkt man sich im Kreise seiner Familie. Rümelin[38]) hat um die Mitte des 19. Jahrhunderts die durchschnittliche Stärke derselben für Württemberg mit 4,77 Personen errechnet. Die von ihm gefundenen Maximal- und Minimalzahlen betrugen 5,5 für den Bezirk Tettnang und 4,2 bis 4,3 für Balingen und Spaichingen. Für das Königreich Preußen kamen auf einen Haushalt in den Jahren 1900 und 1905 4,62 bzw. 4,61 Köpfe[39]). Auch für einige Städte des Mittelalters ist die durchschnittliche Haushaltungsstärke errechnet worden. So gibt Bücher[40]) die Kopfstärke der Frankfurter Bürgerfamilie mit 4,68 Köpfen an. Für das Lübeck von 1544 ermittelt Reißner[41]) 5,4 Personen, Richter[42]) für Dresden im Jahre 1501 5,1. Alle diese Zahlen zeigen also eine merkwürdige Konsistenz der Haushaltungsziffer. Es ist die Ziffer 5, die wir sowohl als den Durchschnitt des Ganzen, wie auch der Extreme erhalten. Sie ermöglicht, wenn, wie in unserem Falle, infolge fehlenden Quellenmaterials eine genaue Haushaltungsstärke nicht festgestellt werden kann, eine wenigstens ungefähre Berechnung der Einwohnerzahl.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten die Ergebnisse unserer Zählungen und Berechnungen. Zunächst sind die für die einzelnen Jahre ermittelten Steuerzahler angegeben. Die nächstfolgende Rubrik enthält die Zahlen der steuerpflichtigen Kinder. Die nach Abzug derselben verbleibenden Haushaltungsvorstände finden sich in der dritten Rubrik, während die vierte die errechneten Bevölkerungszahlen angibt.

[38]) a. a. O., S. 164.
[39]) Sentemann, a. a. O., S. 91.
[40]) Zeitschr. f. Staatsw., Bd. 27, S. 592.
[41]) Reißner, a. a. O., S. 56.
[42]) Richter, a. a. O., S. 273.

Tabelle 3.

Bevölkerungszahlen für die Innenstadt.

Jahr	Steuerpflichtige	Steuerpfl. Kinder	Haushaltungsvorstände	Bevölkerungszahl
1563	1106	67	1039	5195
1569	1102	62	1040	5200
1575	1174	53	1121	5605
1585	1149	47	1102	5510
1588	1192	51	1141	5705
1590	1177	49	1128	5640
1591	1155	46	1109	5545
1607	1292	47	1245	6225
1614	1315	52	1263	6315

Tabelle 4.

Bevölkerungszahlen für die Vorstädte.

Jahr	Steuerpflichtige	Steuerpfl. Kinder	Haushaltungsvorstände	Bevölkerungszahl
1563	484	15	469	2345
1569	553	21	532	2660
1575	544	26	518	2590
1585	615	24	591	2955
1588	627	32	595	2975
1590	643	30	613	3065
1591	664	32	632	3160
1607	762	27	735	3675
1614	787	34	753	3765

Tabelle 5.

Bevölkerungszahlen für die gesamte Stadt.

Jahr	Steuerpflichtige	Steuerpfl. Kinder	Haushaltungsvorstände	Bevölkerungszahl
1563	1590	82	1508	7540
1569	1655	83	1572	7860
1575	1718	79	1639	8195
1585	1764	71	1693	8465
1588	1819	83	1736	8680
1590	1820	79	1741	8705
1591	1819	78	1741	8705
1607	2054	74	1980	9900
1614	2102	86	2016	10 080

Augenfällig zeigen die Tabellen eine stetige, nur hier und da von belanglosen Rückläufen unterbrochene Zunahme der Einwohnerschaft Mühlhausens und geben damit ein wesentlich anderes Bild der Bevölkerungsbewegung, als wir es aus den Untersuchungen Vetters[43]) für die Zeit von 1418 bis 1553 erhalten. Dort zeigt sich ein ständiges Schwanken, ein durch Krankheiten, Brände und vor allem durch Kriegsereignisse hervorgerufenes Auf und Ab. Von 1418 bis 1446 sinkt die Einwohnerzahl von 9075 auf 6975, um dann bis zum Jahre 1474 wieder bis auf 9365 anzusteigen. Der neue, von kleinen Erholungen unterbrochene Abstieg führt bis zum Jahre 1525 mit 7340 Einwohnern. Im Jahre 1548 wohnen bereits wieder 8800 Menschen in der Stadt. Die Einwirkungen der Kriegsereignisse von 1551 vermindern diese Zahl auf 7805.

Die letzten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts bedeuten für Mühlhausen eine Periode der Ruhe, die bis in den Anfang des 30 jährigen Krieges hineinreicht. Von Kriegsläuften, von einer Besetzung durch fremde Truppen blieb die Stadt verschont. Die Pest allerdings forderte auch in dieser Zeit ihre Opfer. Aus dem Jahre 1582 wird berichtet[44]): „In diesem Jahre ist das Sterben gewesen, und sind in der Stadt und den Vorstädten 1073 Menschen gestorben," und 1597 forderte die Seuche von Bartholomäi (24. August) bis Neujahr 850 Opfer[45]). 1611 und 1612 starben sogar 1339 Menschen an der Pest[46]). In unseren Berechnungen, und hier zeigt sich die nur bedingte Zuverlässigkeit der angewandten Berechnungsmethode, kommen diese starken Bevölkerungsverluste nicht zum Ausdruck, da die Zahl der Steuerpflichtigen sich ja nur mit dem Aussterben ganzer Familien vermindern konnte, ein Fall, der sich wohl kaum ereignet haben wird.

An der Hand von Quellenmaterial läßt sich nun feststellen, ob dieser beträchtliche Bevölkerungsausfall durch Zuwanderung oder Geburtenüberschuß wieder ausgeglichen

---

43) Vetter, a. a. O., S. 37.
44) Jordan, a. a. O., II, S. 165.
45) Jordan, a. a. O., II, S. 194.
46) Jordan, a. a. O., III, S. 18.

wurde. In Jordans Chronik finden sich, vom Jahre 1578[47]) an gerechnet, die Zahlen für die Taufen und Begräbnisse eines jeden Jahres. Der Chronist gibt zwar nicht an, woher er seine Zahlen hat, doch sind sie höchstwahrscheinlich den Kirchenbüchern entnommen. Auch bietet die Tatsache, daß die Chronik zum Teil von der Hand des damaligen Stadtschreibers und späteren Bürgermeisters Nikolaus Fritzler geschrieben worden ist, eine gewisse Gewähr für die Zuverlässigkeit der Aufzeichnungen.

Tabelle 6.

Taufen und Begräbnisse.

Jahr	Taufen	Begräbnisse	Jahr	Taufen	Begräbnisse
1579[48])	109	336	1597	303	850
1580	339	326	1598	?	?
1581	299	527	1599	298	219
1582	300	1073	1600	308	185
1583	182	222	1601	204	273
1584	219	186	1602	295	205
1585	218	136	1603	—	—
1586	220	100	1604	426	300
1587	264	203	1605	—	—
1588	295	173	1606	328	184
1589	302	130	1607	303	122
1590	292	191	1608	325	275
1591	225	245	1609	283	200
1592	317	257	1610	146[49])	196
1593	248	261	1611	—	—
1594	239	199	1612	250	181
1595	104[49])	118	1613	311	210
1596	300	300	1614	310	190

Setzen wir in obige Aufstellung für die Jahre 1598, 1603 und 1605 die durchschnittlichen Tauf- und Begräbnis-

[47]) Jordan, a. a. O., II, S. 155 bis 200, III, S. 3 bis 23.

[48]) Das Jahr 1578 wurde ausgelassen, da es nur die Zahlen für die Innenstadt angibt.

[49]) Höchstwahrscheinlich nur Teilangaben.

zahlen der betreffenden Jahrfünfte[50]) und für das Jahr 1611 neben der durchschnittlichen Taufzahl die in der Chronik angegebene Zahl von 1339 Pestopfern ein, so ergeben sich für die Zeit von 1579 bis 1614 9588 Taufen und 10456 Begräbnisse„ was einen Bevölkerungsverlust von 868 Köpfen bedeuten würde.

Die Zunahme der städtischen Einwohnerschaft kann also nur ihren Grund in einer starken Einwanderung haben, und in der Tat läßt sich aus den Kämmereirechnungen unter dem Titel „Bürgergeld" seit der Mitte des 16. Jahrhunderts eine große Zahl von Neubürgeraufnahmen feststellen. Allein im Jahre 1570 sind „35 burger gemacht worden"[51]). Soviel sich aus den unvollständigen Angaben über Beruf und Herkunftsort ersehen läßt, kam der überwiegende Teil der Zuwanderer von den Dörfern der näheren Umgebung Mühlhausens und gehörte hauptsächlich den unteren Bevölkerungsschichten an. Sehr bedeutend war die Zahl der kurmainzischen Eichsfelder, die damals, wahrscheinlich unter dem Drucke der Gegenreformation, ihren Wohnsitz in die evangelische Reichsstadt verlegten. Vor allem scheinen sich die Neubürger in den Vorstädten niedergelassen zu haben, wo es möglich war, mit bescheidenen Mitteln ein kleines Häuschen zu erwerben oder in einem der zahlreichen „Zinshäuser" als „Mietling" Unterschlupf zu finden. Diese Annahme wird teilweise bestätigt durch das Türkensteuerregister von 1557[52]), das unter der Überschrift „Kein Bürger" 126 Namen vorstädtischer Einwohner anführt. Da der Rat stets auf eine baldige Erwerbung des Bürgerrechtes drängte, kann es sich hier nur um Leute handeln, die erst in den letzten Jahren in die Stadt gezogen waren. Auch die raschere Zunahme der Vorstadtbevölkerung,

---

[50]) Durchschnittliche Tauf- und Begräbniszahlen:

1595—99	251	212
1600—04	308	241
1605—09	310	195
1610—14	257	194

Die Pestjahre 1597 und 1611 sind bei der Berechnung der durchschnittlichen Begräbniszahlen außer Betracht gelassen worden.

[51]) Kämmereirechnung von 1570.

[52]) Türkensteuerregister von 1557, Blatt 27.

37% gegen 21% in der Innenstadt, läßt sich nur aus der stärkeren Einwanderung erklären, denn die Pest wird hier infolge der ungünstigeren sozialen Verhältnisse mehr Opfer gefordert haben als in der wirtschaftlich besser gestellten Innenstadt. Insgesamt wurden in der Zeit von 1563 bis 1614 1027 Neubürger aufgenommen[53]), eine Zahl, die unter Hinzurechnung der Familienangehörigen ein Wachstum der Bevölkerung von 7540 auf 10080 Seelen durchaus als möglich erscheinen läßt[54]).

---

[53]) Die Zahl wurde aus einem unter Benutzung der Kämmereirechnungen von Archivar Dr. Brinkmann aufgestellten Neubürgerverzeichnis gewonnen.

[54]) Zwar befinden sich unter den 1027 Neubürgern auch Extranei, doch können es nur wenige sein, da die Zahl der Ausbürger nie groß war. Sie betrug:

1563 : 27	1591 : 34
1575 : 25	1607 : 29
1588 : 39	1614 : 19
1590 : 39	

II. Die Vermögensverhältnisse.

a) Das Vermögen der Gesamtbevölkerung.

In den Geschoßbüchern ist, wie schon oben[55]) gesagt, hinter dem Namen eines jeden Steuerpflichtigen sein Vermögen in Mark angegeben. Als Grundlage der Vermögensberechnung dienten die Kataster, in denen die einzelnen Vermögensbestandteile mit der Angabe ihres Wertes aufgeführt waren. Im Kataster von 1566 wird der Acker[56]) Wiese, Garten oder Weinberg mit einem Wert von 4 Mark angesetzt, Getreideland hat je nach der Bodenqualität einen Wert von 3 bis 1 Mark. Auch für die Einkünfte aus Erbzinsen galten besondere Wertfestsetzungen. Danach wurden berechnet für

1 Malter Weizen oder Gemangkorn[57])	3 Mark	Vermögenswert[58])
1 Malter Roggen oder Gerste . .	2 „	„
1 Malter Hafer	1½ „	„
1 Huhn	1 Schilling	„
1 Gans	2 „	„
1 Schock Eier	2 „	„
½ Schock und darunter	1 „	„

Für den Besitz einer Braugerechtsame mußten 20 Mark verschoßt werden. Innungsangehörigen wurde die Ausübung ihres Handwerks mit 1 Mark bewertet, mit Ausnahme der Gewandschnitter, die 2 Mark zu versteuern hatten. Zur besseren Anschaulichkeit mag hier die Vermögenszusammen-

---

[55]) Seite 13.

[56]) Nach Christian und Friedrich Nobacks „Vollständigem Taschenbuch der Münz-, Maß- und Gewichtsverhältnisse", Leipzig 1851, I. Bd., S. 681 betrug die Größe des Ackers 24,736 ar oder 0,9688 pro preuß. Morgen.

[57]) Roggen und Weizen gemengt.

[58]) Kataster von 1566, Bd. I, vordere Umschlagseite.

setzung eines Steuerzahlers nach dem Kataster von 1566 folgen:

Catharina Linsen:

Haus hinter Unser lieben Frauen	53	Mark
4 Acker Weinwachs zu St. Dangel agrum vor . .	4	„
4 „ Landes zu Sambach „ „ . .	2	„
4 „ „ ufm Molgraben „ „ . .	3	„
3 „ „ uf der Bultze „ „ . .	3	„
5 Vertel vor der Mittelgassen „ „ . .	3	„
$3^1/_2$ Acker vor dem Germartor ufn windewerschen Wege „ „ . .	3	„
2 Acker in den girn „ „ . .	3	„
3 „ zu Germar am stige „ „ . .	3	„
2 „ Wiesen in der Flut „ „ . .	4	„
1 Garthen zu St. Martini „ „ . .	6	„
16 Schilling gibt Heyne Sander de domo in der Kuttelgassen.		
Item an dem fische wasser der Luhne bober ammar davon sie 9 Schillinge erlost von Jokuf Baumgarten vor	6	„
Item Ansam Mercatorum vor	2	„

Das Gesamtvermögen beträgt in diesem Falle 155 Mark an liegenden Gütern, 20 Braumark und 61,5 Mark an fahrender Habe. Seit dem Jahre 1565 war die fahrende Habe steuerfrei[59]), und sie findet sich bei den späteren Katastereintragungen nicht mehr angegeben.

Neben den in der Stadt und der engeren Stadtflur, dem „Hegemal", liegenden Gütern mußte auch der Besitz der Bürger in den Mühlhäuser Dörfern verschoßt werden. Der Löber Hans Ortleb versteuert einen Acker Landes zu Höngeda, Anna Kaisern ein Haus in Hollenbach, Blasius Rogeners Frau 0,5 Hufen in der Dachrieder Flur, der Wollweber Blasius Stephan 0,5 Hufen zu Grabe. Die außerhalb des städtischen Hoheitsgebietes liegenden Besitzungen waren ebenfalls der Besteuerung unterworfen, jedoch wurde von ihnen der Schoß nur in halber Höhe erhoben. „Wer gut

[59]) Steinert, a. a. O., S. 39.

hette uzwendig des gerichtis, daz dar lege, an eygenen odir an erbe, daz soll er halb verschozzen[60]).“ Jede Besitzveränderung mußte „bei Strafe von 2 Mark“ der Kämmerei innerhalb vier Wochen gemeldet werden. „Fremde, die durch Erbschaft oder Kauf liegende Gründe an sich bringen und selbige behalten wollen, sollen innerhalb Jahresfrist Bürgerrecht erwerben, und erst darauf können ihm die Güter zugeschrieben werden[61]).“ Kein Bürger durfte freie Güter besitzen, „bei Verlust derselben“[61]).

All diese Bestimmungen bieten uns wohl die Gewähr, daß die in den Geschoßbüchern enthaltenen Vermögensangaben dem tatsächlichen Vermögensstande der Mühlhäuser Bevölkerung entsprechen und es somit möglich ist, aus ihnen ein ziemlich genaues Bild der Vermögensverteilung zu gewinnen. Da es uns vor allem darauf ankommt, die Vermögenslage der eigentlichen Stadtbevölkerung kennen zu lernen, lassen wir die Ausbürger bei unserer Untersuchung außer Betracht. Nachfolgende Tabellen enthalten die Untersuchungsergebnisse.

Tabelle 7.

Vermögensverteilung in der Innenstadt.

Jahr	über 500 ℳ Verm.	100,5 - 500 ℳ Verm.	10,5 - 100 ℳ Verm.	0,5 - 10 ℳ Verm.	ohne Verm.	Zahl der Steuerpflicht	verst. Verm. in ℳ	durchschnittl. Verm. in ℳ
1563	7	191	538	298	72	1106	63991	57,87
1569	4	207	471	335	85	1102	61482	55,73
1575	4	207	486	396	81	1174	62251	53,03
1585	5	178	530	354	82	1149	61826,5	53,80
1588	6	179	531	387	89	1192	61878	51,91
1590	7	175	508	413	74	1177	62393,5	53,00
1591	7	171	505	395	77	1155	62138	53,79
1607	5	188	504	514	81	1292	62417,5	48,39
1614	6	184	506	526	93	1315	61670	46,89

[60]) Graßhoff, a. a. O., S. 118.
[61]) Statuta und Willkür, S. 87.

Tabelle 8.

Vermögensverteilung in den Vorstädten.

Jahr	über 500 ℳ Verm	100,5 - 500 ℳ Verm.	10,5 - 100 ℳ Verm.	0,5 - 10 ℳ Verm.	ohne Verm.	Zahl der Steuer-pflicht	verst. Verm. in ℳ	durch-schnittl. Verm. in ℳ
1563	—	2	79	150	253	484	2871	5,94
1569	—	3	80	308	162	553	3617	6,54
1575	—	2	86	315	141	544	3699	6,79
1585	—	3	72	328	212	615	3712,5	6,03
1588	—	3	67	361	196	627	3454	5,51
1590	—	4	64	367	208	643	3326,5	5,19
1591	—	3	66	358	237	664	3335	5,02
1607	—	3	67	406	286	762	3167	4,16
1614		3	59	467	258	787	3453	4,38

Tabelle 9.

Vermögensverteilung in der gesamten Stadt.

Jahr	über 500 ℳ Verm.	100,5 - 500 ℳ Verm	10,5 - 100 ℳ Verm	0,5 - 10 ℳ Verm.	ohne Verm.	Zahl der Steuer-pflicht	verst. Verm. in ℳ	durch-schnittl. Verm. in ℳ
1563	7	193	617	448	325	1590	66826	42,03
1569	4	210	551	643	247	1655	65099	39,33
1575	4	209	572	711	222	1718	65950	38,39
1585	5	181	602	682	294	1764	65539	37,15
1588	6	182	598	748	285	1819	65832	35,91
1590	6	179	572	780	282	1820	66020	36,28
1591	7	174	571	753	314	1819	65473	35,99
1607	5	191	571	920	367	2054	65584,5	31,92
1614	6	187	565	993	351	2102	65123	30,99

Tabelle 10.

Von 100 Steuerpflichtigen der Innenstadt besitzen:

Jahr	über 500 ℳ Verm.	100,5 — 500 ℳ Verm.	10,5 — 100 ℳ Verm.	0,5 — 10 ℳ Verm.	kein Verm.
1563	0,72	17,25	48,59	26,72	6,51
1569	0,36	18,78	42,74	30,31	7,71
1575	0,34	17,63	41,31	33,73	6,89
1585	0,44	15,49	46,13	30,81	7,13
1588	0,50	15,01	44,55	32,47	7,47
1590	0,58	14,86	43,23	35,07	6,27
1591	0,61	14,80	43,72	34,20	6,67
1607	0,39	14,55	39,01	39,78	6,27
1614	0,46	13,99	38,48	40,09	7,07

Tabelle 11.

Von 100 Steuerpflichtigen der Vorstädte besitzen:

Jahr	über 500 ℳ Verm.	100,5 — 500 ℳ Verm.	10,5 — 100 ℳ Verm.	0,5 — 10 ℳ Verm.	kein Verm.
1563	—	0,41	16,32	30,99	52,28
1569	—	0,54	14,47	55,79	29,23
1575	—	0,37	15,81	57,90	25,92
1585	—	0,49	11,71	53,33	34,47
1588	—	0,48	10,69	57,57	31,26
1590	—	0,62	9,95	57,08	32,37
1591	—	0,15	9,95	53,91	35,69
1607	—	0,39	8,79	53,28	37,54
1614	—	0,38	7,50	59,34	32,78

Tabelle 12.

Von 100 Steuerpflichtigen der Innenstadt und Vorstädte besitzen:

Jahr	über 500 ℳ Verm.	100,5 — 200 ℳ Verm.	10,5 — 100 ℳ Verm.	0,5 — 10 ℳ Verm.	kein Verm.
1563	0,44	12,14	38,80	28,18	20,44
1569	0,24	12,69	33,29	38,85	14,93
1575	0,23	12,17	33,29	41,39	12,92
1585	0,24	10.26	34,14	38,67	16,68
1588	0,33	10,00	32,88	41,12	15,67
1590	0,34	9,84	31,44	42,87	15,50
1591	0,38	9,57	31,39	41,40	17,26
1607	0,24	9,30	27,80	44,79	17,87
1614	0,28	8,90	26,88	47,24	16,70

Über die Vermögensverteilung in den mittelalterlichen Städten haben die einzelnen Forscher die verschiedensten Ansichten geäußert. Below[62]) glaubt, gestützt auf Schönbergs Untersuchungen über Basel, auf einen günstigen Vermögensstand schließen zu dürfen, bei dem vor allem der Mittel- und Kleinbesitz überwogen habe, da in Basel im Jahre 1429 5% der Steuerpflichtigen ein Vermögen von über 2000 Gulden, 25,4% 150 bis 2000 Gulden, 44% 10 bis 150 Gulden und 25,6% 0 bis 10 Gulden versteuerten. Ein noch günstigeres Resultat gewinnt Dorner[63]) für Nördlingen, wo der Anteil der Reichen nie über 2% und derjenige der Besitzlosen nie über 9% der Gesamtbevölkerung hinausgeht, und Gierke[64]) spricht, ebenfalls im Hinblick auf die Baseler Verhältnisse, die Vermutung aus, daß der mittelalterlichen Stadt ein Proletariat im heutigen Sinne im allgemeinen gefehlt habe. Zu einem anderen Ergebnisse gelangt jedoch Hartung[65]) in seiner Arbeit über Augsburg, wo im Jahre 1554 die Besitzlosen

[62]) Below, a. a. O., S. 125.
[63]) Dorner, a. a. O., S. 47.
[64]) Gierke, a. a. O., S. 185.
[65]) Hartung, a. a. O., S. 178.

53,2% der Bevölkerung ausmachten. Auch Paasche meint, daß die Vermögensverteilung nicht so günstig gewesen ist, wie man wohl anzunehmen pflegt, „denn wenn, wie es scheint, noch lange nicht die Hälfte aller Einwohner im eigenen Hause wohnt, und davon wiederum ca. 60% nichts als das Haus, in dem sie wohnen, zu versteuern haben, und nur ganz wenige große Vermögen neben einer Masse von Vermögenslosen existieren, so hätte man wohl keine Ursache, die alten Zeiten der Neuzeit gegenüber allzusehr ins Licht zu stellen“[66]).

Die Verhältnisse in Mühlhausen scheinen mit einem Proletariat, das im Maximum 20,44% der Bevölkerung ausmacht (1563) und im Jahre 1575 auf 12,92% sinkt, eher Gierke als Paasche rechtzugeben. Das Bild verschiebt sich jedoch nach der ungünstigeren Seite, wenn man die nächstfolgende Gruppe, die Besitzer von 0,5 bis 10 Mark Vermögen, mit in den Kreis der Betrachtung zieht. Unter ihnen befindet sich, besonders in den Vorstädten, ein gar großer Teil, der nichts als ein armseliges Häuschen im Werte von 1 Mark sein Eigen nennt, also dem eigentlichen Proletariat zuzurechnen ist. Wie wenig scharf die Grenze zwischen diesen beiden Bevölkerungsgruppen ist, zeigen die Zahlen für die Vorstädte aus den Jahren 1563 und 1569[67]). Dort fällt der Anteil der Besitzlosen plötzlich von 52,28% auf 29,29%, während die Besitzer kleinster Vermögen von 30,99% auf 55,70% ansteigen, ein scheinbar unerklärlicher Vorgang, der aber wohl damit seine Erklärung finden dürfte, daß bei der im Jahre 1566 erfolgten Neuaufstellung der Kataster gar mancher, der bisher als „Habenichts“ gegolten, für würdig befunden wurde, ein kleines Vermögen und sei es nur 0,5 Mark zu versteuern. Eigentlich reiche Leute, Steuerzahler, die einen Besitz von 500 Mark und darüber verschoßten, zählt die Stadt nur wenige (0,23% bis 0,44%). Die Mehrzahl der Bewohner gehört noch im Jahre 1563 den mittleren Bevölkerungsschichten an. Aber im Verlaufe der Jahrzehnte geht ihr Anteil an der Gesamteinwohnerschaft ständig zurück,

---

[66]) Paasche, a. a. O., S. 376.
[67]) Seite 29, Tabelle 11.

in der Innenstadt von 65,84% (17,25% + 48,59%) auf 52,47% (13,99 + 38,48%), in den Vorstädten von 16,73% (0,41% + 16,32%) auf 7,88% (0,38% + 7,50%) und in der gesamten Stadt von 50,94% (12,14% + 38,80%) auf 35,78% (8,90% + 27,24%).

Auch die in den mittleren Gruppen versteuerten Gesamtvermögenssummen zeigen, wie aus nachfolgender Aufstellung hervorgeht, einen Rückgang.

Tabelle 13.

Summe der in der Innenstadt in den einzelnen Gruppen versteuerten Vermögen.

Jahr	über 500 ℳ Verm.	100,5 — 500 ℳ Verm.	10,5 — 100 ℳ Verm.	0,5 — 10 ℳ Verm.
1563	5029	32008	25861	1093
1569	2871	35078	22156	1377
1575	2417	34462	23898	1474
1585	2765	31717	26024,5	1320
1588	2674	31948,5	25812,5	1443
1590	3290	31748,5	25676	1679
1591	4314	31149	26134	1541
1607	3230	30607,5	26769,5	1810,5
1614	4074	31376,5	24571	1648,5

Tabelle 14.

Summe der in den Vorstädten in den einzelnen Gruppen versteuerten Vermögen.

Jahr	100.5 — 500 ℳ Verm.	10,5 — 100 ℳ Verm.	0,5 — 10, ℳ Verm.
1563	300	1993	578
1569	487	2258	872
1575	338	2452	909
1585	539	2131	1042,5
1588	540	1861	1053
1590	623	1567	1136,5
1591	484	1779	1072
1607	339,5	1769,5	1058
1614	374,5	1902	1276

Tabelle 15.

Summe der in der gesamten Stadt in den einzelnen Gruppen versteuerten Vermögen.

Jahr	über 500 ℳ Verm.	100,5 — 500 ℳ Verm.	10,5 — 100 ℳ Verm.	0,5 — 10 ℳ Verm.
1563	5029	32308	27854	1671
1569	2871	35565	24414	2249
1575	2417	34800	26350	2383
1585	2765	32256	28155,5	2362,5
1588	2674	32488,5	27673,5	2496
1590	3290	32371,5	27243	2815,5
1591	4314	31633	27919	2613
1607	3230	30947	28539	2868,5
1614	4074	31751	26443	2924,5

Am deutlichsten zeigt sich die Vermögensabnahme in der zweiten Gruppe (100,5 bis 500 Mark Vermögen), wo zwar von 1563 bis 1569 eine Steigerung zu beobachten ist, der jedoch ein dauernder Rückgang bis zum Jahre 1607 folgt. Auf Kosten des wohlhabenden Bürgertums vollzog sich der Vermögensrückgang in der Innenstadt, während an der in den Vorstädten zu beobachtenden Zunahme die kleinen Besitzer den Hauptanteil hatten. Aber auch eine Verminderung der größten Vermögen ist zu beobachten, wenn wir noch die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts in unsere Untersuchung einbeziehen. Es versteuerten im Jahre

1510	10	Steuerpflichtige	8774,5 Mark[68])
1518	12	„	9443 „ [68])
1529	13	„	10528,5 „ [68])
1563	7	„	5029 „
1588	6	„	2674 „
1614	6	„	4074 „

Auch die Größe einzelner damaliger Vermögen wird in späterer Zeit nicht wieder erreicht. Die Witwe Eobanus Zieglers besaß im Jahre 1506 2407,5 Mark, die Witwe

[68]) Vetter, a. a. O., S. 64.

Swellenburgen im gleichen Jahre 1109 Mark Vermögen[69]). Die reichsten Bürger Mühlhausens in der Zeit von 1563 bis 1614 waren folgende:

	Vermögen	Jahr
Die Külsteden	804 Mk.	1563
Sebastian Rodemann	717 „	1563
Hans Strecker	626 „	1563
Antonius Fleischhauer	667 „	1569
Franz Hoyer	622 „	1569
Franz Hoyers Witwe	608 „	1575
Reinhard Hugolt	780 „	1590
Johann Metzler	657 „	1591
Sebastian Birkner	749 „	1607
Liborius Strecker	566 „	1607
Marcus Zelmanns relicta	622 „	1607
Hans Bindel	962,5 „	1614
Valtin Ferber	570 „	1614

Wie bescheiden die großen Mühlhäuser Vermögen des 16. Jahrhunderts waren, möge nachfolgende Zusammenstellung der größten Frankfurter Vermögen aus der gleichen Zeit zeigen. Danach betrug in Frankfurt im Jahre

1563	das größte Vermögen	35 000	Gulden,
1570	„ „ „	50 000	„
1576	„ „ „	16 000	„
1585	„ „ „	60 000	„
1586	„ „ „	100 000	„
1591	„ „ „	375 000	„
1607	„ „ „	274 000	„
1613	„ „ „	150 000	„ [70])

Unverkennbar ist bei der Betrachtung der Gesamtvermögenszahlen der Stillstand in der Entwicklung des Mühlhäuser Wirtschaftslebens. Zwar wuchs die Bevölkerung von 1563 bis 1614 um 33%, der von ihr versteuerte Besitz jedoch blieb, von geringen Schwankungen abgesehen, der gleiche,

[69]) Vetter, a. a. O., S. 96.
[70]) Dietz, a. a. O., Bd. V, S. 737 und 738.

65 bis 66000 Mark. Als Folge ergab sich naturgemäß ein allmähliches Sinken des allgemeinen Wohlstandes, eine Abnahme der durchschnittlichen Vermögensgröße, die 1563 42,03 Mark, 1614 dagegen nur noch 30,99 Mark betrug. Schmollers[71]) Ansicht, daß der in der Zeit von 14 bis 1600 zu beobachtenden Bevölkerungszunahme ein noch mehr sich steigernder Kapitalreichtum zur Seite ging, mag wohl für eine Stadt wie Augsburg Geltung haben, wo der Großhandel und das Exportgewerbe derart hohe Gewinne abwarfen, daß in der Zeit von 1498 bis 1554 das Gesamtsteuervermögen von 2,58 Millionen Gulden auf 8,46 Millionen Gulden stieg[72]), für Mühlhausen trifft sie nicht zu.

Dort ein starkes Anwachsen des Reichtums in den Händen einer kleinen Oberschicht, die Zahl der Höchstbesteuerten wuchs von 1498 bis 1554 von 0,08% auf 1,14%, und eine damit parallel laufende Vermehrung der besitzlosen Bevölkerungsklassen von 43,6% auf 52,2%[73]), in Mühlhausen trotz allmählicher Vermögensverschiebung immer noch eine breite Mittelklasse als Gros der Bevölkerung, und daneben eine nach Zahl und Vermögensbesitz nur schwache Oberschicht und ein Proletariat, das auch im ungünstigsten Falle, im Jahre 1563, nicht mehr als 20% ausmachte.

b) Die Grundbesitzverteilung und die Vermögenslage des Mühlhäuser Handwerks.

Während es bei Frankfurt und Augsburg der Handel und das Exportgewerbe waren, die der sozialen Struktur dieser Städte ihr bestimmtes Gepräge verliehen, ruhte das Mühlhäuser Erwerbsleben auf gänzlich anderer Grundlage. Wie schon das auf Seite 26 angeführte Beispiel zeigt, setzten sich die Mühlhäuser Vermögen zur Hauptsache aus ländlichem Grundbesitz zusammen. Die uns zur Verfügung stehenden Quellen geben nun die Möglichkeit, festzustellen, in welchem Grade durch die Größe und Verteilung des landwirtschaftlich genutzten Bodens das wirtschaftliche Leben der Stadt beeinflußt wurde.

---

[71]) G. Schmoller, Schmollers Jahrb. 19, S. 21 ff.

[72]) Hartung, a. a. O., S. 176. [73]) Hartung, a. a. O., S. 177.

Das Kataster von 1566 enthält in alphabetischer Reihenfolge, getrennt nach Innen- und Vorstadt, die Namen sämtlicher Vermögen besitzenden Bürger nebst einer genauen Angabe der einzelnen Bestandteile ihres Vermögens. Zwar erstrecken sich die Eintragungen über mehrere Jahrzehnte, doch war es möglich, unter Heranziehung des Geschoßregisters von 1569 die Grundbesitzer für dieses Jahr namentlich festzustellen. Grundstücke, die nach dem Jahre 1569 von den einzelnen Besitzern erworben wurden, konnten ausgeschieden werden, da das beigefügte Datum den Tag der Besitzübernahme genau erkennen ließ. Leider sind die Aufzeichnungen nicht vollständig erhalten, doch konnten immerhin von den 1408 (1655 — 247) Vermögen besitzenden Bürgern des Jahres 1569 1026 aus dem Kataster ermittelt werden. Es ergibt sich demnach kein vollständiges Bild der Grundbesitzverteilung, doch kann wohl der vorsichtige Schluß gestattet werden, daß das, was für diesen immerhin beträchtlichen Teil der städtischen Bevölkerung zutrifft, auch für das ganze Gemeinwesen Geltung hat.

Der Feldbesitz ist im Kataster nach der Form der Bewirtschaftung spezialisiert in Äcker, Wiesen, Gärten, Weinberge, Hopfenäcker, Weidenwachs und Teiche. Das gebräuchliche Flächenmaß, der Feldacker, wurde der Größenberechnung zugrunde gelegt. Alle anderen Maßangaben, Wald und Hufenacker und Sottel, wurden in Feldacker umgerechnet[74]). Bei den Gärten fehlen die Maßangaben. Ihr Flächeninhalt mußte nach dem angeführten Geschoßwert errechnet werden[75]).

Die Ergebnisse der Untersuchung sind in nachfolgenden Tabellen enthalten.

---

[74]) Der Hufenacker hatte 120 Quadratfeldruten = 0,75 Feldacker. Der Wald- und Teichacker hatte 160 Quadratwaldruten oder ungefähr 1,25 Feldacker. (Nach Christian und Friedrich Nobacks Taschenbuch Bd. I, S. 688). Die Größe der Sottel konnte nicht genau bestimmt werden. Nach den Angaben über ihren Geschoßwert scheint sie ungefähr 0,5 Feldacker betragen zu haben.

[75]) Ein Acker Garten = 4 Mark Geschoßwert. Hatte also ein Garten einen Geschoßwert von 3 Mark, so betrug seine Größe 0,75 Acker.

Tabelle 16.

Verteilung des Grundbesitzes in der Innenstadt.

Besitzgröße Feldacker	Zahl der Besitzer	Parzellen	Acker	Wiese	Hopfen	Weinberg	Garten	Weidenw., Teich usw.	Gesamtbesitz
über 100	8	458	923,5	52,5	8	48,75	21	17	1070,75
50—100	44	1362	2784	116,5	32,25	75,5	43	21	3072,25
20—50	132	1847	3718,5	125,5	30,25	216,25	52,5	16,25	4159,25
5—20	253	1674	2985	45	16	137,25	58,25	7	3248,5
bis 5	142	271	318	7,5	7,25	20,5	36,5	—	389,75
Summe:	579	5612	10729	347	93,75	498,25	211,25	61,25	11940,5

Tabelle 17.

Verteilung des Grundbesitzes in den Vorstädten.

Besitzgröße Feldacker	Zahl der Besitzer	Parzellen	Acker	Wiese	Hopfen	Weinberg	Garten	Weidenw., Teich usw.	Gesamtbesitz
20—50	8	121	223,25	10,25	—	—	7,25	—	240,75
5—20	46	282	422,25	8,5	—	—	13	—	443,75
bis 5	51	109	117,75	—	2,25	—	17,25	—	137,25
Summe:	105	512	763,25	18,75	2,25	—	37,5	—	821,75

Tabelle 18.

Verteilung des Grundbesitzes in der Innen- und Vorstadt.

Besitzgröße Feldacker	Zahl der Besitzer	Parzellen	Acker	Wiese	Hopfen	Weinberg	Garten	Weidenw., Teich usw.	Gesamtbesitz
über 100	8	458	923,5	52,5	8,25	48,75	21	17	1070,75
50—100	44	1362	2784	116,5	32,25	75,5	43	21	3072,25
20—50	140	1968	3941,75	135,75	30,25	216,25	59,75	16,25	4400
5—20	299	1956	3407,25	53,5	16	137,25	71,25	7	3692,25
bis 5	193	380	435,75	7,5	9,5	20,5	53,75	—	527
Summe:	684	6124	11492,25	365,75	96,25	498,25	248,75	61,25	12762,25

Das Wort Büchers von der „durchaus ländlichen Atmosphäre des mittelalterlichen Stadtlebens[76])“ ist für Mühlhausen völlig zutreffend. Rings um die Stadt erstreckte sich die städtische Feldflur, das sog. „Hegemal“, aufgeteilt in eine Unzahl einzelner Parzellen, die freies Eigentum der Bürger waren. Die erste urkundliche Erwähnung der Feldflur datiert aus dem Jahre 1270[77]). Über ihre damalige Größe ist nichts bekannt, doch befand sich ein sehr beträchtlicher Teil als Reichslehen in den Händen der Burgbewohner. Nach der Vertreibung bzw. Einbürgerung der Ministerialen ging dieser Besitz allmählich in die Hände der Bürger über. Auch die Feldfluren der im 14. und 15. Jahrhundert eingegangenen Dörfer wurden zum Teil in das Hegemal eingezogen. Die Ländereien des Dorfes Breitesholz wurden im Jahre 1292 bürgerliches Eigentum[78]). Mühlhäuser Bürger erwarben einen großen Teil der Ländereien des Dorfes Pfafferode, das um 1400 eingegangen zu sein scheint[79]). Das Dorf Weidensee ging in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein, die Feldflur wurde bürgerlicher Besitz[80]). Auch die Politik des Rates war darauf bedacht, den Mühlhäuser Grundbesitz zu vermehren und seinen Übergang in fremde Hände zu verhindern. Zwei Gesetze aus den Jahren 1311 und 1351[81]) bestimmen, daß ein Kind, das die Eltern in ein Kloster eintreten ließen, auf alles Erbe zu verzichten habe. Wer in einen Orden eintrat, war verpflichtet, vorher seine Güter zu verkaufen. Die Landwirtschaft bildete die Grundlage des städtischen Erwerbslebens. „Sie ermöglichte es, daß auch Mühlhausen in den schwersten Zeiten, wie später im 30 jährigen Kriege, einigermaßen leistungsfähig blieb[82]).“ Ihren Charakter als Ackerbürgerstadt hat Mühlhausen auch in den folgenden Jahrhunderten ziemlich unverändert beibehalten. Eine Liquidation aus dem Jahre 1640 gibt uns

[76]) Zeitschr. f. Staatsw., Bd. 37, S. 548.
[77]) Steinert, a. a. O., S. 7.
[78]) Kettner, a. a. O., S. 68.
[79]) Kettner, a. a. O., S. 68.
[80]) Kettner, a. a. O., S. 65.
[81]) Kettner, a. a. O., S. 67.
[82]) Festschr. d. Stadt Mühlh., S. 30.

Aufschluß über die Grundbesitzverteilung um die Mitte des 17. Jahrhunderts. Danach besaßen

10	Bürger	über 100	Acker	Grundbesitz,
41	„	50—100	„	„
137	„	20—50	„	„
234	„	5—20	„	„
177	„	bis 5	„	„

Noch aus dem Jahre 1812 werden 526 Ackerbürger erwähnt[83]). Davon säten aus

unter 15	Malter	484,
15	„	4,
über 15	„	38.

Geerntet wurden 9302 Malter[84]) Weizen, 43907,75 Malter Roggen, 35628,25 Malter Gerste, 25866 Malter Hafer. Weizen gab das dritte, Roggen das sechste, Gerste das achte und Hafer ebenfalls das achte Korn. Insgesamt wurden bei einer Aussaat von 22600,75 Malter 150666,25 Malter Getreide geerntet. 11476 Malter Roggen wurden ausgeführt, ebenso beträchtliche Mengen Weizen und Gerste. Nur die Haferernte konnte bei 941 Pferden und lebhaftem Frachtfuhrverkehr den Bedarf nicht decken.

Über die landwirtschaftliche Produktion des 16. Jahrhunderts liegen derartig genaue Zahlen nicht vor, doch deuten hier und da Nachrichten der Chronisten darauf hin, daß auch damals ganz erhebliche Mengen Getreide geerntet wurden. „Den 29. Martii (1573) fehet die Meelwage ahn, und seind diess Jahr bis uf den tag Anunt. Mariae[85]) anno 74 gewigen worden 10980 Malt. $^3/_4$ Korn, 1914 $^2/_4$ Malt. gersten, 387 Malt. mangsel[86]), 64 Malt. Haffern[87]).“ Aus dem Jahre 1608[88]) wird berichtet, daß auch Getreide ausgeführt wurde. Höchst-

---

[83]) Bemmann, a. a. O., S. 26.

[84]) Ein Malter = 4 Scheffel, je nach der Getreideart 120 bis 140 kg.

[85]) 25. März.

[86]) Gemengkorn.

[87]) Jordan, a. a. O., II, S. 143.

[88]) Jordan, a. a. O., III, S. 11.

wahrscheinlich ging es auch schon damals auf dem „Hessenwege“ nach Wanfried und von dort die Werra und Weser hinab bis Bremen.

Als Folge der realen Erbteilung hatte sich im Laufe der Jahrhunderte eine ausgesprochene Streulage der Ackerstücke herausgebildet. In einer großen Zahl von Parzellen war der Besitz der einzelnen Bürger über die ganze Feldflur verstreut. Besitzungen, die sich aus 20, 30 und noch mehr kleinen Partikeln zusammensetzten, sind sehr häufig zu finden, und öfter stößt man im Kataster auf ganz absonderliche Größenangaben. Reinhard Hugolt z. B. besaß $^7/_4 + ^1/_2$ vom dritten Teil zweier Viertel, $1^1/_4$ und die Hälfte vom dritten Teil zweier Viertel. Die mit der unbequemen Streulage verbundene Wirtschaftserschwernis suchte man durch gegenseitigen Austausch der Grundstücke hier und da zu mildern. So tauschten im Jahre 1569[89]) Ritze Bichelingk und Daniel Brauhart gegenseitig Äcker aus, am 12. März des gleichen Jahres Ampolonia Franke und Hans Vosse. Überhaupt scheinen die Grundstücke häufig ihren Besitzer gewechselt zu haben. Allein im Jahre 1569[90]) gingen 105 Äcker, 16 Gärten und 8 Weinberge durch Kauf in andere Hände über. Unter den Käufern finden wir Angehörige der verschiedensten Stände. Superintendent Sebastianus Starke kaufte im Jahre 1584 den Weinberg Klaus Kirchners, Syndikus Doktor Salomon Platener zwei Acker Landes von Mertin Bas, Licentiat Johann Gunter einen halben Acker von Johann Peußel[91]). Die Größe des Grundbesitzes war in erster Linie bestimmend fur die soziale Stellung des einzelnen, und die reichsten und angesehensten Leute ihrer Zeit, die Hoyer, Helmsdorf, Strecker, Zellmann, waren wohlhabende Ackerbürger.

In wie hohem Maße auch das städtische Handwerk mit der Landwirtschaft verflochten war, ist aus folgender Aufstellung ersichtlich, die soweit es das Kataster von 1569 ermöglicht, Aufschluß über den Grundbesitz der Innungsangehörigen geben soll.

---

[89]) Kämmereirechnung von 1569, Titel „Kaufgeld“.
[90]) Ebenda.
[91]) Kämmereirechnung von 1584, Titel „Kaufgeld“.

Tabelle 19.

Grundbesitz der Handwerker.

Beruf	Zahl der Innungsangehör.	Acker	Wiese	Hopfen	Weinberg	Garten	Weidenw. Teiche usw.	Gesamtbesitz
Fleischer	48	866,25	24	6,75	32,5	16,25	2,25	948
Bäcker	38	418,75	12,75	3	21,5	9,5	—	465,5
Gewandschnitter .	10	543	36	2	41,25	23	14	659,25
Wollweber	136	2014,25	42	4	93	41,5	18,5	2213,25
Schneider	24	123,25	5	—	6	4,5	1	139,75
Kürschner	8	142	6	1	7,5	2,5	1,25	160,25
Leineweber . . .	39	72	3	—	2	6,25	—	83,25
Tuchscherer . . .	1	3,25	—	—	—	0,5	—	3,75
Beutler	3	10,75	—	—	—	—	—	10,75
Hutmacher . . .	7	9	—	—	—	—	—	9
Schwarzfärber . .	6	85	2	—	4	1,25	—	92,25
Seidensticker . . .	2	3,5	—	—	0,5	0,75	—	4,75
Goldschmiede . .	5	64	2	—	3,5	2	—	71,5
Topfgießer	14	47	1	1	—	2,25	—	51,25
Kupferschmiede . .	4	27,5	—	—	2,25	1,25	—	31
Schmiede	32	321,25	5,5	2	9,5	3,25	—	341,5
Lohgerber	33	536	21,25	9	12,25	4,5	3,25	586,25
Weißgerber . . .	2	16,5	2	—	—	3,5	—	22
Schuhmacher . . .	39	126	—	2	15,5	7	—	150,5
Sattler	8	59	4,5	—	3,25	2,75	—	69,5
Steinmetzen . . .	12	31	—	—	2	1,25	—	34,25
Zimmerleute . . .	9	30,5	1	—	—	2	—	33,5
Büttner	10	108	6	1	5,5	2,5	—	123
Lademacher . . .	12	78	3	—	4	1,75	—	86,75
Wagner	9	129	5	2	7	3,25	0,75	147
Seiler	5	13	1	—	1,5	1	—	16,5

Tabelle 20.

Anteil der Handwerker an den einzelnen Besitzgrößen.

Beruf	über 100 Feldack.	50—100 Feldack.	20—50 Feldack.	5—20 Feldack.	bis 5 Feldack.	nur Hausbesitz	ohne Besitz
Fleischer	—	6	18	12	3	9	—
Bäcker	—	1	9	10	11	7	—
Gewandschnitter	4	2	3	1	—	—	—
Wollweber	—	8	34	45	31	15	3
Schneider	—	—	3	6	5	9	1
Kürschner	—	1	2	2	2	1	—
Leineweber	—	—	—	2	16	18	3
Tuchscherer	—	—	—	—	1	—	—
Beutler	—	—	—	—	3	—	—
Hutmacher	—	—	—	—	7	—	—
Schwarzfärber	—	—	1	2	2	1	—
Seidensticker	—	—	—	—	2	—	—
Goldschmiede	—	—	1	2	2	—	—
Topfgießer	—	—	—	2	7	5	—
Kupferschmiede	—	—	—	2	1	1	—
Schmiede	—	1	3	16	8	4	—
Lohgerber	—	3	7	18	3	2	—
Weißgerber	—	—	—	1	1	—	—
Schuhmacher	—	—	—	11	13	14	1
Sattler	—	—	2	3	1	2	—
Steinmetzen	—	—	—	2	3	5	2
Zimmerleute	—	—	—	1	4	3	1
Büttner	—	—	2	4	2	2	—
Lademacher	—	—	1	3	5	3	—
Wagner	—	—	2	4	2	1	—
Seiler	—	—	—	1	2	2	—

Tabelle 21.
Durchschnittliche Besitzgröße.

Beruf	Feldacker	Beruf	Feldacker
Fleischer	19,75	Topfgießer	3,66
Bäcker	12,25	Kupferschmiede . . .	7.75
Gewandschnitter . . .	65.92	Schmiede	10,75
Wollweber	16,28	Lohgerber	17,75
Schneider	5,82	Weißgerber	11,00
Kürschner	20,03	Schuhmacher . . .	3,86
Leineweber	2,13	Sattler	8,69
Tuchscherer	3,75	Steinmetzen	2,89
Beutler	3,69	Zimmerleute	3,72
Hutmacher	1,28	Büttner	12,30
Schwarzfärber . . .	15,38	Lademacher	7,23
Seidensticker	2,38	Wagner	16,33
Goldschmiede	14,30	Seiler	3,30

Unter den 516 aus dem Kataster ermittelten Innungsmitgliedern waren 401 Grundbesitzer. Mehr als 100 Feldacker besaßen 4, 50 bis 100 Feldacker 22, 20 bis 50 Feldacker 90, 5 bis 20 Feldacker 150, unter 5 Feldacker 137 Handwerker. Bei vielen von ihnen gewährte die Größe des landwirtschaftlichen Besitzes durchaus die Möglichkeit einer selbständigen Ackernahrung. Im wesentlichen finden wir, wie ein Vergleich der Tabellen 16 bis 18 und 19 bis 20 zeigt, hinsichtlich der Größe und Verteilung des Grundbesitzes bei den Innungen die gleichen Verhältnisse wie bei der gesamten Stadtbevölkerung.

Über die soziale Lage des mittelalterlichen Handwerks gehen noch heute die Meinungen der Forscher ziemlich auseinander. Während Sohm[92]) und Nuglisch[93]) sie als günstig ansehen, behaupten Schönberg[94], Flamm[95]) und Paasche[96]), daß es wohlhabende Handwerker kaum gegeben habe. Die Gegenüberstellung des Katasters und des Geschoßregisters

---

92) Sohm, a. a. O., S. 257.
93) Conrads Jahrb., III F, Bd. 32, S. 253.
94) Schönberg, a. a. O., S. 138 f.
95) Flamm, a. a. O., S. 2 f.
96) Paasche, a. a. O., S. 371.

von 1569 ermöglicht für Mühlhausen ein näheres Eingehen auf diese Frage, allerdings mit der Einschränkung, daß nur für ein einziges Jahr ein Bild von der Vermögenslage der Handwerker gewonnen werden konnte, nicht aber ein Überblick über die Vermögensentwicklung innerhalb eines längeren Zeitraumes.

Tabelle 22.

Von je 100 Handwerkern besaßen:

Beruf	über 500 ℳ Verm.	100,5—500 ℳ Verm.	10,5—100 ℳ Verm.	0,5—10 ℳ Verm.	Gesamtverm. in Mark	durchschnittl. Verm. in Mark
Fleischer . . .	—	19	20	9	4195	87,40
Bäcker . . .	—	11	11	16	2221	58,44
Gewandschnitter	2	8	—	—	2736	273,60
Wollweber . .	—	25	76	35	9130	67,12
Schneider . .	—	—	12	12	551	22,97
Kürschner . .	—	2	5	1	539	67,38
Leineweber . .	—	—	10	29	522,5	13,39
Tuchscherer . .	—	—	1	—	36.5	36,5
Beutler . . .	—	—	1	2	23,5	7,83
Hutmacher . .	—	—	4	3	169	24,14
Schwarzfärber .	—	1	2	3	174.5	29,08
Seidensticker .	—	—	1	1	38	19,00
Goldschmiede .	—	1	4	—	284	56,80
Kupferschmiede	—	—	3	1	97	24,25
Schmiede . .	—	5	23	4	1482,5	46,33
Topfgießer . .	—	—	5	9	126	9,00
Lohgerber . .	—	8	21	4	1982	60,06
Weißgerber . .	—	—	1	1	86	43,00
Schuhmacher .	—	—	19	20	864	22,17
Sattler . . .	—	1	4	3	326	40,75
Steinmetzen .	—	—	2	12	78	6,50
Zimmerleute .	—	—	2	7	76	8,44
Büttner . . .	—	—	4	6	194	19,40
Lademacher .	—	1	4	7	367	30,71
Wagner . . .	—	2	5	2	384	42,67
Seiler	—	—	3	2	69	13,80

Tabelle 23.

Vermögen der Handwerker.

Beruf	über 500 ℳ Vermögen	100,5—500 ℳ Vermögen	10,5—100 ℳ Vermögen	0,5—10 ℳ Vermögen
Fleischer . . .	—	39,59	41,69	18,72
Bäcker	—	28,92	28,92	42,15
Gewandschnitter	20,00	80,00	—	—
Wollweber . .	—	18,38	55,88	25,74
Schneider . . .	—	—	50,00	50,00
Kürschner . . .	—	25,00	62,50	12,50
Leineweber . .	—	—	25,64	74,36
Tuchscherer . .	—	—	100,00	—
Beutler	—	—	33,33	66,67
Hutmacher . .	—	—	57,14	42,86
Schwarzfärber .	—	16,67	33,33	50,00
Seidensticker . .	—	—	50,00	50,00
Goldschmiede .	—	20,00	80,00	—
Kupferschmiede .	—	—	75,00	25,00
Schmiede . . .	—	15,62	71,88	12,50
Topfgießer. . .	—	—	35,71	64,29
Lohgerber . . .	—	24,23	63,66	12,11
Weißgerber . .	—	—	50,00	50,00
Schuhmacher . .	—	—	48,72	51,28
Sattler	—	12,50	50,00	37,50
Steinmetzen . .	—	—	16,67	83,33
Zimmerleute . .	—	—	22,22	77,88
Büttner	—	—	40,00	60,00
Lademacher . .	—	8,33	33,33	52,34
Wagner. . . .	—	22,22	55,56	22,22
Seiler	—	—	60,00	40,00

Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung gestaltete sich die wirtschaftliche Lage des Mühlhäuser Handwerks folgendermaßen:

Tabelle 24.

Vermögen der Gesamtbevölkerung und Vermögen der Handwerker im Jahre 1569.

Vermögen	Gesamtbevölkerung	Handwerker
über 500 ℳ . . .	4	2
100,5 — 500 ℳ .	210	85
10,5 — 100 ℳ . .	551	243
0,5 — 10 ℳ . . .	643	186
ohne Vermögen .	247	—

Dieselbe Tabelle in Prozentzahlen ausgedrückt:

Vermögen	Gesamtbevölkerung	Handwerker
über 500 ℳ . . .	0,24	0,39
100,5 — 500 ℳ .	12,69	16.63
10,5 — 100 ℳ . .	33.29	47,20
0,5 — 10 ℳ . . .	38,85	35,78
ohne Vermögen .	14,93	—

Ein Vergleich beider Tabellen zeigt das Überwiegen eines mittleren Besitzes unter den Handwerkern. Es gibt unter ihnen weniger ganz Reiche und weniger Arme als in der übrigen Einwohnerschaft. Die beiden Angehörigen der über 500 Mark besitzenden Bevölkerungsschicht sind Gewandschnitter, gehören also nicht zu den eigentlichen Handwerkern. Zu einem ähnlichen Ergebnis gelangt Schönberg[97]) für Basel, wo im Jahre 1429 69,4% der Gesamtbevölkerung gegen 80% der Handwerker den mittleren Bevölkerungsklassen angehörten.

Doch findet sich trotz des Überwiegens eines mittleren Besitzes auch bei den Innungen keine Gleichheit der Vermögenslage. Augenfällig hebt sich vor allem die Händlerzunft der Gewandschnitter mit einem Durchschnittsvermögen von 273,60 Mark von der Masse der eigentlichen Handwerker

[97]) Schönberg, a. a. O., S. 183.

ab. Erst in weitem Abstande folgen ihnen die Fleischer mit 87,40 Mark, die Kürschner mit 67,30 Mark und die Wollweber mit 67,12 Mark. Über dem Stadtdurchschnitt des Jahres 1569, 39,33 Mark, lag das Vermögen in 11 Innungen, während in 15 Innungen die durchschnittliche Vermögenslage ungünstiger war als die der gesamten Einwohnerschaft. Größere wirtschaftliche Gegensätze scheinen innerhalb der Tuchmacherinnung vorhanden gewesen zu sein. Neben Leuten mit recht ansehnlichem Vermögen, Franz Rothard versteuerte 318 Mark, Barbara Bonat 276 Mark, Hans Stüler 248 Mark, Hans Ebenau 238 Mark, lebten mehr als 25% der Meister in recht bescheidenen Verhältnissen, und aus dem Jahre 1578 wird uns berichtet[98]), daß unter den 164 Meistern „des Wollentuchmacherhandwergks gar viel armer Meister sind, so daß Handwergk nicht triben, Sondern sich das tagelohn, dreschen, bottelauffen und anderer schwerer Arbeit sich Nehren müßten". Der Rückgang des Mühlhäuser Handels im 16. Jahrhundert traf die Tuchausfuhr besonders stark[99]), und während früher die günstigen Absatzverhältnisse die Bildung größerer Vermögen ermöglicht hatten, wurden jetzt durch den mit der Einengung des Marktes verbundenen Produktionsrückgang zahlreiche Meister brotlos.

Von dieser einen Ausnahme abgesehen, zeigt die Vermögensgliederung innerhalb der anderen Zünfte eine weitgehende Gleichheit der sozialen Lage der einzelnen Mitglieder, den charakteristischen Zug des mittelalterlichen, nur für den lokalen Markt arbeitenden Handwerks. „Der Gedanke der gleichen Nahrung, dieses Grundprinzip des mittelalterlichen Zunftwesens, verlangte für die Mitglieder derselben Zunft eine ungefähr gleich große Lebenssphäre und einen gleichen Vermögensbesitz[100])."

Insbesondere aber war die enge Verbindung von gewerblicher und landwirtschaftlicher Tätigkeit, der halb ländliche Charakter des Mühlhäuser Wirtschaftslebens, bestimmend für die Vermögensgliederung und die Vermögensbildung nicht

---

[98]) Vetter, a. a. O., S. 61.
[99]) Seite 8.
[100]) Jecht, a. a. O., S. 73.

nur innerhalb des Handwerks, sondern der gesamten Einwohnerschaft. Ergab sich auch daraus einerseits eine gewisse Unbeweglichkeit und Schwerfälligkeit in der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt, die eine rasche Vermögensbildung verhinderte, so bewahrte die größere Unempfindlichkeit gegenüber allen Konjunkturschwankungen die Stadt vor jenen furchtbaren Wirtschaftskatastrophen, die gegen Ende des 16. Jahrhunderts die süddeutschen Handelsstädte trafen.

Literaturverzeichnis.

a) Archivalische Quellen.

1. Geschoßregister aus den Jahren 1563, 1569, 1575, 1585, 1588, 1590, 1591, 1607, 1614.
2. Türkensteuerregister aus dem Jahre 1557.
3. Kataster aus dem Jahre 1566.
4. Kämmereirechnungen aus der Zeit von 1563—1614.

b) Gedrukte Literatur.

v. Below, Das ältere Deutsche Städtewesen und Bürgertum. Monographien zur Weltgeschichte. Bielefeld 1898.

Bemmann, Die Stadt Mühlhausen in Thür. im späteren Mittelalter. Halle 1915.

Bücher, Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. im 14. und 15. Jahrhundert. Tübingen 1886.

Conrads Jahrbücher, NF. 6. Bd. 1883. 3. F.

Chroniken, die, der Deutschen Städte, Bd. 2.

Dietz, Frankfurter Handelsgeschichte. Frankfurt 1925.

Dorner, Die Steuern Nördlingens. Diss. München 1905.

Gierke, Dr. Gustav Schönberg, Finanzverhältnisse der Stadt Basel im 14. und 15. Jahrhundert. Zf. ges. Staatsw., Bd. 36, S. 175ff. 1880.

Graßhof, Commentatio de origibinus atque antiquitatibus S. R. J. liberae civitatis Muhlhusae Thuringorum monimentis adhuc ineditis illustrata. Lips. et Gorlicii 1749.

Hartung, Die Augsburgische Vermögenssteuer und die Entwicklung der Besitzverhältnisse im 16. Jahrhundert. Schmollers Jahrb. Bd. 19, S. 867ff. 1895.

Flamm, Der wirtschaftliche Niedergang Freiburgs i. Br. und die Lage des städtischen Grundeigentums im 14. und 15. Jahrhundert. Volkswirtsch. Abh. d. Bad. Hochschule 1905.

Jastrow, Die Volkszahl Deutscher Städte zu Ende des Mittelalters. Hist. Untersuch. Heft 1. 1886.

Jecht, Studien zur gesellschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Städte. Vierteljahrsschr. für Sozial- und Wirtschaftsgesch., Bd. 19.

Jordan, Chronik der Stadt Mühlhausen in Thür. Bd. 1—3. 1900, 1903, 1906.

Kettner, Geschichte der Reichsstadt Mühlhausen in Thür. im Mittelalter. Mühlhäuser Geschichtsbl. Jahrg. 1915—17.

Noback, Vollständiges Taschenbuch der Münz-, Maß- und Gewichtsverhältnisse. Leipzig 1851.

Nuglisch, Die Entwicklung des Reichtums in Konstanz von 1388—1550. Conr. Jahrb. III. F., Bd. 32, S. 363ff.

Paasche, Die städtische Bevölkerung früherer Jahrhunderte. Jahrb. f. Nat.-Ök., NF., Bd. 5. 1882.

Reisner, Die Einwohnerzahl Deutscher Städte in früheren Jahrhunderten mit besonderer Berücksichtigung Lübecks. Samml. nat.-ök. u. stat. Abhandlungen. Bd. 36. Jena 1903.

Richter, Zur Bevölkerungs- und Vermögensstatistik Meißens im Jahre 1481. Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Meißen 1882.

Sentemann, Die Hauptergebnisse der Volkszählung im Deutschen Reiche im Jahre 1905. Conr. Jahrb., III. F., Band 32.

Sellmann, Heimatkunde der Stadt Mühlhausen in Thür. 1911.

Schmoller, Die Straßburger Tucher- und Weberzunft. 1879.

Schönberg, Finanzverhältnisse der Stadt Basel im 14. und 15. Jahrhundert.

Sohm, Städtische Wirtschaft im 15. Jahrhundert. Hildebr. Jahrb. Bd. 34. 1879.

Statuta und Willkür der Keyserlichen Freyen und des heiligen Römischen Reiches der Stadt Mühlhausen. 1692.

Steinert, Das Territorium der Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen. Leipzig 1910.

Stephan, Verfassungsgeschichte der Reichsstadt Mühlhausen i. Thür. bis 1350. Sondershausen 1886.

Stieda, Städtische Finanzen im Mittelalter. Conr. Jahrb. III. F., Bd. 17. 1899.

Vetter, Bevölkerungsverhältnisse Mühlhausens in Thür. im 15. und 16. Jahrhundert. Leipzig 1910.

Lebenslauf.

Ich, Friedrich Hermann Weiß, wurde am 8. Januar 1890 zu Oberdorla i. Thür. geboren. Nach dem Besuche der Volksschule meines Heimatortes bereitete ich mich auf dem Lehrerseminar zu Mühlhausen i. Thür. für den Lehrerberuf vor. Von 1910—14 wurde ich im Schuldienste des Regierungs-Bezirks Erfurt beschäftigt, nahm alsdann am Weltkriege teil und wurde am 1. April 1919 als Lehrer in Halle angestellt. Nachdem ich im Jahre 1922 in Halle die Realgymnasialreife erworben hatte, studierte ich an der Universität Halle Philosophie und Volkswirtschaft.

Meine Lehrer waren Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Ziehen, Prof. Dr. Menzer, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Waentig, Prof. Dr. Aubin und Prof. Dr. Jahn. Herrn Prof. Dr. Aubin vor allem bin ich zu größtem Danke verpflichtet, da er mich bei Abfassung vorliegender Arbeit allezeit hilfsbereit und freundlich mit Rat und Tat unterstützt hat.